

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/005/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2018	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
03.05.2018	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

KiTa-Entwicklungsplanung

Die Samtgemeinde Fürstenau hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung geleistet. So wurden in Bippen und Berge jeweils eine, in Fürstenau zwei Krippen in Betrieb genommen. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurden zudem die Krippengruppe am Kindergarten Schwagstorf und zwei Übergangskindergartengruppen in Fürstenau und Hollenstede in Betrieb genommen, die im Herbst dieses Jahres in den Neubau am Gültum umziehen soll. Hier werden dann insgesamt drei Kindergartengruppen, eine Sprachheilgruppe und die dann sechste Krippengruppe den Betrieb aufnehmen. Mit ihren nunmehr acht Einrichtungen verfügt die Samtgemeinde über ein breit gefächertes und überkonfessionelles Angebot an Betreuungsplätzen. Nicht zuletzt das kürzlich an die drei katholischen Einrichtungen verliehene Qualitätssiegel „Haus für Kinder und Familien“ zeigt die engagierte Arbeit aller KiTas.

Mit diesen Investitionen leistet die Samtgemeinde wichtige Beiträge zur Daseinsvorsorge und zur Wirtschaftsförderung, denn Unternehmen müssen Arbeitnehmern nicht nur ein attraktives Arbeits-, sondern auch Wohnumfeld bieten können.

Die besonderen Herausforderungen der KiTas liegen künftig insbesondere im Ausbau der Ganztagsbetreuung, da im Rahmen der geplanten Beitragsfreiheit für Kindergärten bis zu einer achtstündigen Betreuung mit einer erhöhten Nachfrage in diesem Bereich gerechnet wird. Dementsprechend werden auch mehr Kinder an der Mittagsbetreuung teilnehmen. Angemessene Küchen, Essens- und Rückzugsbereich müssen vorgehalten werden. Auch wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiter steigen, so dass mittelfristig in allen drei Mitgliedsgemeinden weitere Krippen gebaut werden müssen. Größte Herausforderung für beide Bereiche ist die Akquise des Fachpersonals.

Um auf die steigende Nachfrage und künftigen Aufgaben vorbereitet zu sein, wurde neben den o. a. Maßnahmen in der Evang. KiTa Fürstenau nach dem Brand ein moderner Gruppenraum, ein zusätzlicher Differenzierungsraum, ein angemessener Mitarbeiteraum und eine größere Küche und ein Essensraum geschaffen. Zudem erfolgt wie beschlossen die grundlegende Modernisierung des Altbaus.

Durch den Wegfall der Kleingruppe im Obergeschoss wird die räumliche Situation im Kath. Kindergarten Fürstenau entzerrt. Dennoch sind die Möglichkeiten gerade für die Mittagsverpflegung beengt.

Auch am Katholischen Kindergarten Schwagstorf konnte die Kleingruppe geschlossen und die altersübergreifende Gruppe in eine Regelgruppe umgewandelt werden.

Der Kath. Kindergarten Berge hat wiederholt auf die beengten räumlichen Verhältnisse hingewiesen und einen konkreten Antrag für einen Um- und Anbau gestellt und hierfür eine Bauplan und eine Kostenschätzung vorgelegt. Die Gesamtkosten werden auf ca. 600 TEuro geschätzt.

Das Bistum würde sich voraussichtlich mit 20 % beteiligen.

Auch die Evang. KiTa Bippen bittet erneut um Erweiterung des Mitarbeitertraums, der nicht mehr für die gestiegene Anzahl an Mitarbeiter/innen ausgelegt ist. Die Küche muss umgebaut werden, um die durch die steigende Essenszahlen erforderlichen größeren Konvektomaten aufnehmen zu können. Zudem soll ein abgängiges Nebengebäude ersetzt werden. Die Gesamtkosten dieser drei Maßnahmen werden durch den FD Planen und Bauen auf ca. 60 TEuro geschätzt.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Beurteilung der vorhandenen Bausubstanz und erforderlicher Investitionen im Bildungsbereich (Schulen und KiTas) erfolgt eine ausführlichere Darstellung und Bewertung der Situation. Dieses Konzept ist derzeit in Vorbereitung.

Vor der Sitzung wird eine Begehung der Kindergärten St.-Servatius Berge und St.-Georg Bippen angeboten. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am KiGa Berge. Um 17.00 Uhr werden wir in Bippen erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Beschlussfassung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister